

Anlage 5,3

Erläuterungsbericht
zum Durchführungsplan Nr. 17

Das Durchführungsplangebiet umfaßt die Ringstraße von der Bauchemer Hüll bis zur Heinsberger Straße (B 221) mit beiderseitiger Aufschliessungsmöglichkeit. Die geplante Ringstraße wird 7,50 m breit mit beiderseitigem Anbau und einem Achsenabstand von 12,50 m erstellt. Der Achsenabstand ist notwendig, um bei Inanspruchnahme der Ringstraße durch das Land NRW beiderseits Wohnstraßen anlegen zu können.

Die dem Grundstück der Kreisberufsschule anschliessenden Flurstücke Nr. 203, 202 und 201 sind als Erweiterungsfläche für das Berufsschulgelände vorgesehen. Weiter werden die Gartenstraße, Feldstraße, Wiesenstraße, Hartbaumpfad, Verlängerung Lärchenweg, Im Gang, Herderstraße und Eichendorffstraße an die geplante Ringstraße angeschlossen. Um die Flurstücke 185 und 186 bebauungsmässig an die Wiesenstraße anzuschliessen, muß die Straße um 1,00 m verbreitert werden. Der Anschluß der Eichendorffstraße richtet sich nach der Durchführungsplanänderung Nr. 5. Der Anschluß der Ringstraße an die B 221 ist durch einen Kreisverkehr gelöst. Die in die Bebauung einbezogenen Flurstücke sind wie im Plan ersichtlich 1 1/2- -offen- bis 2-geschossig -Reihenhäuser- festgelegt. Eine Ausnahme bildet die Bebauung des Kreisberufsschulgrundstückes nebst Erweiterungsfläche. Hier wird die Bauzone je nach Bedarf intern festgelegt.

Grundstückseinfriedigungen werden zur Ringstraße nicht zugelassen, ansonsten sind nur Spriegelzäune auf Betonsockel und lebende Hecken gestattet. Rückwärtige Einfriedigungen dürfen bis zur Bauflucht Maschendrahtzäune bis 1,50 m Höhe sein.

An Aufschliessungskosten sind vorgesehen:

a) Straßenbau	240.000,-- DM
b) Entwässerung	130.000,-- DM
c) Straßenbeleuchtung	<u>70.000,-- DM</u>
Summe:	440.000,-- DM

Die vorstehenden Aufschliessungskosten werden zu 90 % durch Anliegerleistung gedeckt.

Geilenkirchen, den 13. April 1961

Stadtbauamt
[Handwritten Signature]